Naturschutz

Geschirrmobil ausleihen

Sie veranstalten ein Fest und wissen nicht, wie Sie das mit dem Geschirr und dem Abspülen organisieren sollen? Ein Geschirrmobil kann die Lösung sein. Ein Geschirrmobil können Sie ausleihen und es hilft außerdem dabei, Müll zu vermeiden und somit eine nachhaltigere Veranstaltung zu planen.

Die Vorteile eines Geschirrmobils:

- Kosten für Einweggeschirr entfallen
- Porzellan und Glas sind ästhetischer als Plastik und Papierteller
- kein Abspülen von Hand
- Kosten für die Müllentsorgung entfallen
- Einweggeschirr entsorgt der ein oder andere Gast schon mal auf dem Boden, Mehrweggeschirr normalerweise nicht. Der Veranstaltungsort bleibt entsprechend sauber
- Entlastung der Umwelt, weil kein Müll produziert wird

Ansprechpartner

Bayerisches Rotes Kreuz
Bereitschaft Buchloe
Frau Sonja Isam
01722976630
Bereitschaft.buchloe.brk@gmail.com

Wasserwacht Kaufbeuren/Neugablonz
Herr Elmar Gailhofer
08341 3485
Geschirrmobil@wasserwacht-kaufbeuren.de

Bayerisches Rotes Kreuz
Bereitschaft Pfronten
Herr Dr. Michael Stemmler
Michael.stemmler@brk-pfronten.de

Links

- Geschirrmobil der Bereitschaft Buchloe, Bayerisches Rotes Kreuz
- Geschirrmobil der Bereitschaft Pfronten, Bayerisches Rotes Kreuz

Veranstaltungen in freier Natur

Bei Veranstaltungen in freier Natur bzw. außerhalb geschlossener Ortschaften hat der Veranstalter grundsätzlich darauf zu achten, dass Beeinträchtigungen der Natur oder Landschaft vermieden werden. Bei Veranstaltungen in freier Natur empfiehlt es sich mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt oder der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob für die Durchführung der Veranstaltung eine gesonderte Erlaubnis erforderlich ist.

Ausführliche Information

Bei Veranstaltungen in freier Natur (z.B. Sportveranstaltungen, Open Air, Zeltlager, Veranstaltungen mit Feuerwerk) hat der Veranstalter grundsätzlich darauf zu achten, dass Beeinträchtigungen der Natur oder Landschaft vermieden werden. Zudem ist der Artenschutz zu beachten (u. a. Vogelbrutzeit).

Außerhalb geschlossener Ortschaften ist bei Veranstaltungen immer zu prüfen, ob hierdurch Belange des Natur- und Umweltschutzes (z. B. Artenschutz, Biotope) betroffen sein könnten. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn die Veranstaltung in einem Landschaftsschutzgebiet oder einem geschützten Landschaftsbestandteil stattfinden soll.

Bei Veranstaltungen in „freier Natur“ empfiehlt es sich deshalb, grundsätzlich mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt oder der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob für die Durchführung der Veranstaltung eine gesonderte Erlaubnis erforderlich ist.

Aufgaben

- ☐ Kontaktaufnahme zur Unteren Naturschutzbehörde und gegebenenfalls Gemeindeverwaltung zur Abklärung, ob für die Durchführung der Veranstaltung eine gesonderte Erlaubnis erforderlich ist. Folgende Angaben sind erforderlich: Veranstaltungsort, Datum, konkrete Angaben zur Veranstaltung und Ansprechpartner mit Kontaktdaten.
- ☐ Einhalten von Natur- und Artenschutzvorgaben

Ansprechpartner

Landratsamt Ostallgäu
Naturschutz
08342 911-467
08342 911-542
naturschutz@lra-oal.bayern.de

Zeitliche Fristen

Je nach Größe der Veranstaltung: Kontaktaufnahme zur Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt mind. zwei Wochen vorher, bei großen Veranstaltungen mind. zwei Monate vorher